

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Monbijoustrasse 61, Postfach 1096, 3000 Bern 23
Tel. 031 370 07 80, Fax 031 370 07 81
E-mail: sekretariat@spbe.ch, www.spbe.ch

An die
Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3001 Bern

Bern, 14. Dezember 2009

Stellungnahme

Zum Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit, zum geänderten Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich Stellung nehmen zu können. Innerhalb der angesetzten Frist äussern wir uns zur Vorlage wie folgt:

Die Teilrevision orientiert sich weiterhin an den Leitsätzen, welche der Grosse Rat im Rahmen der Januar-Session 2009 beraten und nur in zwei Bereichen (Sozialhilfe und Gemeindefusionen) mit Planungserklärungen ergänzt hat. Die Leitsätze sind von der SP des Kantons Bern in der seinerzeitigen Vernehmlassung und bei der parlamentarischen Beratung gross mehrheitlich unterstützt worden. Vorbehalte wurden beim neuen Steuerungsmodell im Volksschulbereich angebracht und bezüglich allfälliger Selbstbehalte oder gar der Abschaffung der Lastenausgleiche in der individuellen oder institutionellen Sozialhilfe. Die nachfolgende Stellungnahme nimmt Bezug auf die einzelnen Leitsätze.

Umsetzung der Leitsätze 1 – 4

Die SP des Kantons Bern unterstützt die gesetzliche Umsetzung der Leitsätze 1 bis 4. Gewisse Vorbehalte bestehen nach wie vor wegen der Entlastung der Agglomerationsgemeinden bei der Finanzierung der Pauschalabgeltung. In der Vorlage wird nämlich richtigerweise festgehalten, dass die Mitfinanzierung durch die Agglomerationsgemeinden sachlich richtig wäre.

Neue Finanzierung Kindergarten und Volksschule

Das neue Modell ist in der Zwischenzeit weiter verfeinert worden. So wird den unterschiedlichen Belastungen der einzelnen Gemeinden mit zwei Zusatzbeiträgen Rechnung getragen. Zudem soll von den durchschnittlichen Kosten einer Vollzeitstelle ausgegangen werden. Dies reduziert die Gefahr der Diskriminierung älterer und im aktuellen System teurerer Lehrkräfte. Dank diesen vorgenommenen Korrekturen erklärt sich die SP des Kantons Bern mit der neuen Finanzierung von Kindergarten und Volksschule einverstanden weist aber darauf hin, dass der Verwaltungsaufwand nicht erhöht und die Kommunikation zwischen Gemeinden und Kanton optimiert werden muss.

Finanzierung der Sozialhilfe

Die SP Kanton Bern ist der Ansicht, dass sich das heutige System der Finanzierung der Sozialhilfe bewährt hat; im interkantonalen Vergleich wird es als Vorzeigemodell gehandhabt.

Die SP hat zur Kenntnis genommen, dass durch die vom Grossen Rat überwiesene Planungserklärung weitere Modelle einer Prüfung unterzogen worden sind. Es ist richtig, dass Verbesserungsmöglichkeiten geprüft werden, aber die vorliegenden Modellvorschläge überzeugen nicht.

Für die SP des Kantons Bern steht bei der individuellen Sozialhilfe das Modell 1 mit einem verstärkten Controlling im Vordergrund. Das damit verbundene Bonus-Malus-System (Modell 1.1) bringt einen Wettbewerb unter den Sozialdiensten mit sich, dessen Auswirkungen noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden können. Die SP Kanton Bern befürchtet einen beträchtlichen administrativen Mehraufwand, ohne dass die beabsichtigte Wirkung erzielt würde. Die SP lehnt das Modell 1.1 ab.

Bei der institutionellen Sozialhilfe wehrt sich die SP entschieden gegen eine allfällige Abschaffung des Lastenausgleiches (Modell 2). Dies selbst dann, wenn mit dem Soziallastenzuschuss ein Korrektiv eingeführt würde. Hier würde zum einen auf ein bewährtes Instrument verzichtet, auf der anderen Seite mit grossem administrativem Aufwand ein neues System eingeführt. Von einer Erhöhung der Transparenz könnte keine Rede sein.

Das neue Modell 3 mit der vorgeschlagenen Aufgabenteilung und –entflechtung scheint prüfenswert. Die SP des Kantons Bern lehnt allerdings die erweiterte Einführung eines Selbstbehaltes von 20% bei ausgewählten Angeboten ab (z.B. familienergänzende Kinderbetreuung oder offene Kinder- und Jugendarbeit). Zwar wird vorgeschlagen, den Gemeinden je nach ihrer objektivierbaren Soziallast sogenannte Soziallastenzuschüsse auszurichten. Im Moment sind die Auswirkungen dieses Modells völlig unklar. In der Globalbilanz werden die betragsmässigen und Steueranlage-Zehntel wirksamen Konsequenzen noch ohne den Bereich Sozialhilfe ausgewiesen. Dadurch sind Quervergleiche und die konkreten Auswirkungen nicht abschätzbar. Zudem bleibt der administrative Aufwand für die Berechnung der objektivierbaren Soziallasten unklar. Wenn durch diesen Selbstbehalt in erster Linie die Zentrumsstädte und die regionalen Zentren (vgl. dazu Bemerkungen zum Leitsatz 17) noch stärker belastet werden, dann wird die SP des Kantons Bern diese erweiterte Einführung eines Selbstbehaltes trotz dem Aspekt der Standortvorteile ablehnen.

Umsetzung der Leitsätze 7 – 16

Diese Leitsätze gaben bereits in der früheren Vernehmlassung kaum Anlass zu Kritik. Zur Umsetzung im Rahmen der FILAG-Teilrevision drängen sich für die SP des Kantons Bern keine Bemerkungen auf.

Umsetzung des Leitsatzes 17

Es ist korrekt, dass die strukturerhaltende Wirkung des FILAG ein Teil der Zielsetzung eines Finanzausgleiches ist. Es wird auch anerkannt, dass die negativen Nebeneffekte im Rahmen dieser Reform teilweise beseitigt oder zumindest vermindert werden sollen. Dadurch werden finanzschwächere Gemeinden im ländlichen Raum teilweise schlechter gestellt. Dies ist allerdings eine Korrektur einer heutigen Ungerechtigkeit. Auf der anderen Seite fällt auf, dass die regionalen Zentren, welche teilweise auch im kantonalen Richtplan siedlungspolitisch eine wichtige Rolle spielen, praktisch alle durch die Neuordnung mehr belastet werden (z.B. Aarberg, Lyss, Interlaken, Meiringen, Spiez, Moutier, Tramelan, Wahlern, Langnau, Huttwil). Dies kann nicht im Interesse des Kantons sein.

Umsetzung der Leitsätze 18 – 20

Keine Bemerkungen.

Für die gebührende Berücksichtigung unserer Anliegen bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage danken wir Ihnen zum voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin

Die Parteisekretärin

Irène Marti Anliker

Angelika Neuhaus